

Konstituierende Nationalversammlung.

Wien, 30. Mai.

Die schwierigen Verkehrsverhältnisse und der gestrige Feiertag verursachten einen schwächeren Besuch der heutigen Sitzung der Nationalversammlung und hatten auch zur Folge, daß der Ausschuss für Handel und Industrie und der Finanzausschuss beschlußunfähig blieben. Das Haus wird sich heute mit dem Schloßergesetz und dem Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben beschäftigen. Da das Wiederbesiedlungsgesetz wegen der Beschlußunfähigkeit des Ausschusses am Tage nicht zu Ende beraten konnte, ist auch für morgen eine Sitzung des Hauses in Aussicht genommen.

Staatssekretär Dr. Deutsch hat heute einen Gesetzentwurf über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und deren Hinterbliebenen eingebracht und begründet. Dr. Deutsch kündigte hierbei an, daß in kürzester Zeit dem Hause ein Militärversorgungsgesetz und eine Dienstpragmatik für Berufsmilitärpersonen zugehen werden. Das Streben geht dahin, die Berufsmilitärs mit den Zivilstaatsbediensteten gleichzustellen.

Präsident Seitz kam heute auf die an ihn gerichtete Anfrage des Abgeordneten Dr. Straßner zurück, die sich unter Hinweis auf die Selbstständigkeitsbestrebungen in Vorarlberg dagegen wendet, daß der Vorarlberger Abgeordnete Fink die Stelle des Vizekanzlers bekleide. Der Präsident lehnte auf Grund einer zwischen den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten getroffenen Vereinbarung die Beantwortung der Anfrage mit der Begründung ab, daß ihm als Präsidenten der Nationalversammlung die Kompetenz in dieser rein politischen Angelegenheit nicht zukomme, und daß die Verfassung dem Hause das Recht gebe, jedem Staatsfunktionär das Misstrauen auszudrücken.

(19. Sitzung. — Präsident Seitz eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.)

Auslieferungsbegehren.

Das Bezirksgericht Haag hat das gegen den Abg. Stadler gestellte Auslieferungsbegehren zurückgezogen. Gegen den Abg. Dr. Wurte wird vom Bezirksgerichte für Straßlach in Graz ein Auslieferungsbegehren wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre gestellt.

Regierungsvorlagen.

Das Staatsamt für Heerwesen unterbreitet einen Gesetzentwurf über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihre Hinterbliebenen, die Staatskanzlei einen Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten.

Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch: Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich im Wesen darum, daß das allgemeine Invalidenentschädigungsgesetz sinngemäß auf Personen des militärischen Berufsstandes übertragen werden soll. Der Staatssekretär kündigt an, daß in kürzester Zeit dem Hause ein Militärversorgungsgesetz und eine Dienstpragmatik für Berufsmilitärpersonen unterbreitet werden wird. Alle diese Gesetze sind von dem Gedanken getragen, den Versuch zu unternehmen, die Sonderstellung, die bisher Berufsmilitärpersonen hatten, möglichst zu beschränken, möglichst darauf zu reduzieren, was infolge der besonderen Verhältnisse des Dienstes selbst nötig ist. Freilich darf nicht übersehen werden, daß die Berufsmilitärpersonen nicht alle eine Ausnahmestellung bezogen, die ihnen Rechte gegeben hat, sondern mitunter in ihre Ausnahmestellung auch eine Benachteiligung gewiepen. Beides soll beseitigt werden. Wir wollen den Grundsatz festhalten, daß gleiches Recht für alle geschaffen werde, und wollen insbesondere, soweit das Dienstverhältnis in Frage kommt, die Berufsmilitärpersonen mit den Zivilstaatsbediensteten gleichstellen. Die Bediensteten des Staates sollen nicht verschieden behandelt werden. Durch die demnächst zur Unterbreitung gelangenden Vorlagen wird es hoffentlich gelingen, ein einheitliches Recht für alle zu schaffen, in das auch die Berufsmilitärpersonen einbezogen sind. (Lebhafte Beifall.)

Die Stellung des Vizekanzlers Fink.

Präsident: In der Sitzung vom 23. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Straßner und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet über eine angebliche Unvereinbarkeit der Stellung des Herrn Vizekanzlers Jakob Fink mit seiner Stellung als Vertreter des Landes Vorarlberg. Der § 62 der Geschäftsordnung sieht vor, daß an den Präsidenten des Hauses und an die Ordnenner der Ausschüsse Anfragen gerichtet werden können. Diese Anfragen können sich offenbar nur auf die Geschäftsführung im Hause, beziehungsweise im Ausschusse beziehen. Die Interpellation bezieht sich aber nicht auf solche Fragen, sondern hat einen rein politischen Charakter. Man könnte also annehmen, daß sie sich auf jenen Pflichtbereich bezieht, der in anderen Verfassungen dem Staatspräsidenten zukommt. Ueber seine Tätigkeit in staatsrechtlichen und politischen Fragen ist jedoch der Präsident dem Parlamente nicht verantwortlich, die Verantwortung hierfür trägt vielmehr der

betreffende Ressortstaatssekretär, beziehungsweise der Staatskanzler. Ich bin daher weder in der einen noch in der anderen Eigenschaft in der Lage, auf diese Interpellation einzugehen. Die Bestellung des Vizekanzlers erfolgt nach unserer Verfassung in der Nationalversammlung durch einen feierlichen Akt in geheimer Wahl. Wer zum Vizekanzler zu bestellen sei, das wird vom Hause entschieden. Die Verfassung sieht auch vor, daß jedem Staatsfunktionär, sei er Staatskanzler, Vizekanzler oder Staatssekretär, durch einen Beschluß des Hauses das Vertrauen entzogen werden kann, worauf er dann seine Konsequenzen zu ziehen hätte. Keineswegs jedoch sieht die Geschäftsordnung oder die Verfassung vor, daß der Präsident, sei es auf die Bestellung eines neuen Funktionäre, sei es auf die Entziehung der Funktion, irgendeinen Einfluß hat. Wenn ich also selbst der in der Interpellation niedergelegten politischen Anschauung wäre und sie teilen würde, so wäre ich nicht in der Lage, diese Interpellation zu beantworten. (Beifall.)

Das Schloßergesetz.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, und zwar zunächst in die Beratung des Gesetzes über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegeanstalten.

Berichterstatter Dr. Schöperl verweist darauf, daß wir vor dem Kriege schweren Mangel an Anstalten zur Heilung und Pflege von Kranken und Siechen, an Einrichtungen zur Heilung der Volksgesundheit und zur körperlichen, geistigen und moralischen Erhaltung der Jugend gelitten haben. Der Krieg hat uns eine Anzahl von Krüppeln, Siechen und Nerventranken gebracht, hinzugekommen sind Hunderttausende von Kindern, bei denen die Gefahr einer vollständigen Verblödtung besteht. Die Unglücksbilanz des Krieges ist noch nicht gezogen, aber das wenige, das wir wissen, ist sichtbar.

(Fortsetzung im Morgenblatte.)